



Konzept Jugendprojekt LIFT

Inhalt

Glossar	3
1. Einleitung	4
1.1 Grundidee und Bausteine vom Jugendprojekt LIFT	4
1.1.1 Module Jugendprojekt LIFT	4
1.1.2 Wochenarbeitsplatz WAP	4
2. Einführung an der Sekundarschule Rüti	4
2.1 Ziele	5
2.1.1 Weitere Ressourcen zur Berufswahl	5
2.2. Teilnahme	5
3. Ablauf Sekundarschule Rüti	6
3.1 Akquisition der Wochenarbeitsplätze	6
3.2. Auswahl und Anmeldung der Schülerinnen und Schüler	6
3.3 Modulkurse / Kompetenztraining Jugendprojekt LIFT	7
3.3.1 Zuweisung der WAP	7
3.4 Wochenarbeitsplätze	7
3.4.1 Erster Arbeitseinsatz	7
3.4.2 Wöchentliche Arbeitseinsätze und deren Begleitung	8
3.4.3 Anlaufstelle für SuS bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen	8
3.4.4 Anlaufstelle für WAP-BP bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen	8
3.4.5 Verhaltensvertrag	8
3.4.6 Arbeitsjournal WAP	8
3.4.7 Schlussgespräch / Zwischengespräch	8
3.5 Beendigung des Wochenarbeitsplatzes	8
3.5.1. Arbeitszeugnis	9
3.6 Ausschluss aus dem Jugendprojekt LIFT	9
4. Informationsfluss und Versicherungen	9
4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten	9
4.2 Versicherung und Kosten	9
4.3 Sonstiges	9

Glossar

DaZ-LP	Lehrperson Deutsch als Zweitsprache
E	Eltern/Erziehungsberechtigte
F-V	Finanzverantwortliche
FZ	Förderzentrum
KLP	Klassenlehrperson
LIFT-K	LIFT Koordination
LIFT	Jugendprojekt LIFT
M-V	Modulverantwortliche/r
SP	Schulpflege
SL	Schulleitung
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	SuS
VD	Verlaufsdiagramm
WAP	Wochenarbeitsplatz
WAP-BP	Bezugsperson am Wochenarbeitsplatz
WAP-K	Wochenarbeitsplatz Koordination

Einleitung

1. Einleitung

LIFT bedeutet „Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit“. Das vom Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft NSW/RSE in Bern lancierte und unterstützte Projekt soll Jugendlichen mit erschwelter Ausgangslage einen Einstieg in die Berufswelt erleichtern. Selbstdefinierte Ziele sind:

- Förderung von Sozial- und Selbstkompetenz
- Frühzeitige Sensibilisierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt
- Förderung frühzeitiger Berufswahlprozesse an der jeweiligen Schule
- Förderung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt
- Direkte Anschlusslösung nach der Schulzeit für möglichst alle Jugendlichen
- Reduktion von Lehrabbrüchen, Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit

Zum Aufbau und zur Umsetzung des Jugendprojekts LIFT in den einzelnen Schulen wurde ein Leitfaden von Seiten der Projektinitianten erstellt (Leitfaden Aufbau und Umsetzung Jugendprojekt LIFT auf lokaler Ebene, NSW/RSE, Schäflistrasse 6, 3013 Bern).

Das vorliegende Konzept zur Durchführung des Jugendprojekts LIFT an der Sekundarschule Rüti orientiert sich sowohl am oben erwähnten Leitfaden, als auch am Projektbeschrieb vom November 2012 zur Einführung des Projektes an der Sekundarschule Rüti. Das Jugendprojekt LIFT wurde 2014 in das Schulprogramm aufgenommen.

1.1 Grundidee und Bausteine vom Jugendprojekt LIFT

Hinter dem Jugendprojekt LIFT steht die Idee, dass Jugendarbeitslosigkeit, welche aufgrund mangelnder Unterstützung bei der Berufswahl oder schwierigen persönlichen resp. sozialen Voraussetzungen entsteht, reduziert werden kann. Durch die frühe Einführung in die Berufswelt lernen Jugendliche bereits ab dem 13. Lebensjahr den Arbeitsalltag kennen und lernen dadurch Verantwortung zu übernehmen. Die Initianten des Jugendprojekts LIFT gehen davon aus, dass auf diese Weise auch die Zahl der Lehrabbrüche reduziert werden kann, da die Jugendlichen besser vorbereitet sind und genauer wissen, was in der Arbeitswelt von ihnen erwartet wird. Das Jugendprojekt LIFT besteht aus mehreren Bausteinen.

1.1.1 Module Jugendprojekt LIFT

Die LIFT - Module dienen der Vorbereitung auf die Wochenarbeitsplätze und sollen soziale und persönliche Kompetenzen vermitteln und fördern. Die Module stellen keinen Ersatz für die Berufskunde oder den Berufswahlunterricht dar, welche weiterhin in der Verantwortung der KLP liegen.

1.1.2 Wochenarbeitsplatz WAP

Nach dem Besuch der Modulkurse arbeiten die SuS regelmässig an einem Tag pro Woche in einem Betrieb. Die Dauer des Einsatzes beträgt zwei Mal drei Monate (= 2 x 10 Einsätze in zwei verschiedenen Betrieben). Der Beginn des Arbeitsverhältnisses wird vertraglich festgelegt. Eine Verlängerung ist jederzeit und in Absprache mit der WAP-Koordination und dem WAP-Betrieb möglich.

Im Vordergrund der Arbeitseinsätze steht das Einüben von Umgangsformen in der Arbeitswelt, Training des Durchhaltewillens - auch in schwierigeren Situationen - sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Einsätze am WAP werden von Seiten des Betriebes mit CHF 5.00 bis CHF 8.00 pro Stunde entlohnt.

Für eine weitere detaillierte Beschreibung und Erklärung des Jugendprojekts LIFT wird auf die Homepage <http://jugendprojekt-lift.ch/> verwiesen.

Einführung

2. Einführung an der Sekundarschule Rüti

Nach erfolgreichem Abschluss der Projektphase zur Einführung des Jugendprojekts LIFT im Dezember 2013 wurde das Projekt im Frühjahr 2014 als stetes Angebot der Sekundarschule Rüti eingeführt.

2.1 Ziele

Die Einführung des Jugendprojekts LIFT an der Sekundarschule Rüti hat zum Ziel, möglichst allen SuS einen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Durch das Besuchen verschiedener WAP erhalten die Jugendlichen einen Einblick in die Arbeitswelt. Sie lernen, ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten besser einzuschätzen und bekommen Unterstützung bei der Stärkung der Fähigkeit, eigene Lernfelder zu erkennen und konstruktiv anzugehen. Sozial- und Selbstkompetenzen der teilnehmenden SuS werden gefördert, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung der SuS sowie deren Kommunikationsformen und -fähigkeiten gelegt wird. Die SuS erhalten die Möglichkeit, Umgangsformen in der Arbeitswelt zu üben und zu lernen, das eigene Durchhaltevermögen, auch in schwierigen Situationen, zu stärken und somit ein stärkeres Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Im Vordergrund steht nicht das Kennenlernen einzelner Berufe; dafür sind nach wie vor die Schnupperwochen und -einsätze im Verlauf der zweiten Sekundarstufe vorgesehen. Es ist nicht das Ziel, über einen WAP bereits einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Durch die Kompetenztrainings (Modulkurse) und die Begleitung während der WAP-Einsätze durch die M-V haben die SuS Möglichkeiten zur Reflektion und Diskussion.

2.1.1 Weitere Ressourcen zur Berufswahl

Neben der Einführung des Jugendprojekts LIFT stehen den SuS weitere Angebote zur Berufsfindung und Berufsintegration zur Verfügung, wie:

- Beratungsangebot durch Fachperson vom BIZ (Berufsinformationszentrum Kanton Zürich) vor Ort
- bildungsverantwortliche Lehrperson
- Einbindung des Themas in den regulären Unterricht
- Eltern/Erziehungsberechtigte Informationsabende
- individuelles Coaching durch das Förderzentrum (FZ) und die SSA
- Berufsinformationsanlass mit diversen Lehrbetrieben
- JCI Schweiz (Junior Chamber International)
- Weitere kantonale Einrichtungen wie BIZ (Uster), ITHAKA, Kabel, Impulsis, etc. (Adressen s. Anhang).

2.2. Teilnahme

Zur Anmeldung und Teilnahme am Jugendprojekt LIFT sind alle SuS berechtigt, bei denen sich die Berufswahl und Stellenfindung voraussichtlich schwierig gestalten wird.

Die SuS werden auf Empfehlung der Klassenlehrperson und nach Absprache mit den SuS und den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme angemeldet. Die Jugendlichen können auch selbst um Anmeldung am Jugendprojekt LIFT bei der Klassenlehrperson ersuchen. Die Entscheidung, ob die SuS am Jugendprojekt LIFT teilnehmen können, unterliegt in letzter Instanz der Einschätzung durch die Klassenlehrperson. Sollte ein Entscheid nicht akzeptiert werden, ist die Schulleitung zur Klärung beizuziehen.

Die Teilnahme ist freiwillig und unterliegt dem schriftlichen Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme an den Kompetenztrainingsmodulen verbindlich.

Ein Anspruch auf eine Teilnahme am Jugendprojekt LIFT besteht nicht.

SuS, welche durch vorgängige Abklärungen der Invalidenversicherung (IV) getragen werden, sind von der Teilnahme am Jugendprojekt LIFT ausgeschlossen. Ihnen stehen besondere Unterstützung durch das Förderzentrum und geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze, welche von der IV finanziert werden, zur Verfügung.

Ablauf 3. Ablauf Sekundarschule Rüti

Für das Jugendprojekt LIFT ist an der Sekundarschule Rüti das LIFT-Team verantwortlich. Dem Team obliegt die Verantwortung über die Durchführung der Trainingsmodule, die Begleitung der SuS, Akquisition und Begleitung der WAP und weitere Aufgaben, die im Rahmen des Jugendprojekts LIFT anfallen. Das Aufgabenprofil sowie die Kompetenzen und Pflichten der Teammitglieder wird unter Punkt 8 beschrieben.

Das LIFT-Team besteht aus:

- ein LIFT-Koordination (LIFT-K)
- ein WAP-Koordination (WAP-K)
- ein Modul-Verantwortliche/r für das Kompetenztraining (M-V)

Die LIFT-K legt nach Bedarf Sitzungen fest, in denen Abläufe sowie auftretende Schwierigkeiten und Problemstellungen diskutiert und geklärt werden. Ein Mitglied der Schulpflege und der Schulleitung nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Sie werden durch Zusendung der Traktandenliste eingeladen und durch das Protokoll informiert.

3.1 Akquisition der Wochenarbeitsplätze

Die WAP-K ist verantwortlich für die Akquisition von neuen WAP und die Kontaktpflege mit den Vertragsbetrieben. Sobald sich eine Firma bereit erklärt, beim Jugendprojekt LIFT mitzuwirken, wird der "Vertrag zu Wochenarbeitsplätze für Jugendliche ab der ersten Sekundarklasse (WAP) im Jugendprojekt LIFT" zwischen der Firma und der Schule Rüti unterschrieben (s. Anhang Formulare 010 und 011).

3.2 Auswahl und Anmeldung der Schülerinnen und Schüler

Ab Beginn der ersten Sekundarklasse haben die Lehrpersonen die Möglichkeit ihre neuen SuS kennenzulernen und entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten einzuschätzen. Sofern das soziale Verhalten und / oder das Lernverhalten der SuS Grund zur Annahme geben, dass sich die Berufswahl, resp. die Lehrstellensuche als problematisch erweisen könnte, kann die Klassenlehrperson eine Anmeldung beim Jugendprojekt LIFT in Erwägung ziehen. DaZ-SuS können bei genügenden Deutsch-Kenntnissen ebenfalls am Jugendprojekt LIFT teilnehmen (Absprache KLP und DaZ-LP).

Die Klassen- bzw. DaZ-Lehrperson kann persönlich oder telefonisch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen und / oder gibt der SuS den „Aufnahmeantrag Jugendprojekt LIFT“ zur Unterschrift nach Hause mit (s. Anhang Formular 020). Die SuS müssen sich zur Teilnahme an den vorgängigen Kompetenztrainings/Modulkursen (12 Lektionen), welche generell ausserhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden, verpflichten. Die Anmeldungen sind bis Ende November der LIFT-K unterschrieben einzureichen.

Eine Teilnahmegarantie besteht nicht. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt in der Regel höchstens zehn SuS pro Schuljahr. Ausnahmen müssen mit der/dem M-V besprochen und unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellation erwogen werden. Bei hoher Nachfrage und genügend verfügbaren WAP kann ein zweiter Modulkurs durch das LIFT-Team in Absprache mit Schulpflege und Schulleitung bewilligt werden. Für die im Kurs aufgenommenen SuS wird im Dezember ein Informations-Anlass, an dem sie zusammen mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten obligatorisch teilnehmen müssen, durchgeführt. An diesem Anlass werden die Formulare „Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT“ von allen Parteien unterzeichnet (s. Anhang Formular 030). Für einen zweiten Kurs verschieben sich die Daten entsprechend. Ein Original der „Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT“ geht an die Schulverwaltung zuhanden Schülerdossier, das andere an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eine elektronische Kopie der unterschriebenen Vereinbarung sendet die Schulverwaltung an:

- LIFT-K
- KLP
- WAP-K

- M-V
- FZ (bei SuS mit Förderbedarf)
- DaZ-LP (bei SuS mit DaZ-Unterricht)

3.3 Modulkurse / Kompetenztraining Jugendprojekt LIFT

Vor Beginn der Arbeitseinsätze der Jugendlichen an den WAP finden Modulkurse statt, die zur Einführung in die Arbeitswelt und des Trainierens von sozialen und persönlichen Kompetenzen dienen. Der erste Kurs beginnt in der zweiten Kalenderwoche im Anschluss an die Weihnachtsferien; ein allfälliger zweiter Kurs entsprechend später. Es werden jeweils sechs Doppelkationen durchgeführt, welche in der Regel am Mittwochnachmittag stattfinden. Das Verhalten und die Motivation der SuS sind entscheidend und werden während den Modulkursen beobachtet. Die/der M-V meldet der KLP, dem LIFT-Team sowie den Eltern /Erziehungs-berechtigten allfällige Verhaltensauffälligkeiten, welche zu einem Ausschluss von den Modulkursen und somit vom Jugendprojekt LIFT führen könnten. Ist eine Zuteilung an einen WAP dadurch verunmöglicht, wird sie/er definitiv vom Jugendprojekt LIFT ausgeschlossen. Nach drei Trainingsmodulen empfiehlt die/der M-V die Einteilung der SuS an einen WAP.

Während der Modulkurse wird den SuS das „Arbeitsjournal WAP“ (s. Anhang Formular 040) abgegeben und erklärt, wie es geführt werden muss. Das Arbeitsjournal WAP ist später zu jedem Arbeitseinsatz mitzunehmen, nachzuführen, von der WA-BP unterschreiben zu lassen und jeweils nach fünf Arbeitseinsätzen der/dem Modulverantwortlichen vorzuweisen.

3.3.1 Zuweisung der WAP

Die WAP-K klärt bei Beginn der Modulkurse die Verfügbarkeit der WAP ab und erstellt eine Liste verfügbarer Plätze. Während der Zeit, in der die Modulkurse stattfinden (3. - 4. Modulkurs), werden die SuS je nach Eignung, Interesse und Verfügbarkeit den WAP zugeordnet. Dies geschieht in Absprache zwischen der WAP-K und der M-V. Im Anschluss an die Zuteilung der WAP vereinbart die WAP-K mit den WAP-BP sowohl Datum und Zeit des ersten Arbeitseinsatzes als auch dessen Dauer. Die WAP-K klärt vorgängig die Verfügbarkeit der WAP telefonisch ab und erstellt eine Liste verfügbarer Plätze. Anschliessend erstellen die SuS im Modulkurs ihr Profilblatt (s. Anhang Formular 050). Dieses wird zusammen mit einem Begleitbrief (s. Anhang Formular 051) durch die WAP-K dem zugeteilten WAP zugestellt.

3.4 Wochenarbeitsplätze

Nach erfolgreichem Abschluss der Modulkurse und dem ersten Arbeitseinsatz arbeiten die Jugendlichen wöchentlich während der unterrichtsfreien Zeit und im vertraglich festgelegten Zeitraum am Wochenarbeitsplatz.

3.4.1 Erster Arbeitseinsatz

Am ersten Arbeitseinsatz wird der Jugendliche von einem Mitglied des LIFT-Teams oder der KLP begleitet. Die Begleitperson stellt sicher, dass die wichtigsten, allenfalls noch offenen Fragen von Seiten der SuS und der WAP-BP geklärt sind.

Das „Arbeitsjournal WAP“ (s. Anhang Formular 040) wird der WAP-BP erklärt und dabei nochmals auf die Kontaktperson (WAP-K) bei auftretenden Schwierigkeiten oder Rückfragen hingewiesen. Gleichzeitig wird dem WAP-BP das Formular „WAP-Rückmeldung“ (s. Anhang Formular 060) abgegeben.

Anschliessend wird der Vertrag „Vertrag Wochenarbeitsplatz / WAP-Schüler/in“ von der formal zuständigen Person des WAP und SuS in dreifacher Ausführung unterschrieben (s. Anhang Formular 070). Die SuS lassen alle drei Originale des Vertrags durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben. Ein Exemplar erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten, ein Exemplar wird beim zweiten Arbeitseinsatz am WAP abgegeben und das dritte Exemplar muss innerhalb von drei Tagen der/dem M-V zur Weiterleitung an die LIFT-K abgegeben werden. Diese/r sorgt für die elektronische Hinterlegung im Schülerdossier durch die Schulverwaltung.

3.4.2 Wöchentliche Arbeitseinsätze und deren Begleitung

Während der wöchentlichen Arbeitseinsätze finden regelmässig Austauschtreffen unter den teilnehmenden Jugendlichen statt. Die Treffen werden von der/dem M-V begleitet und dienen dazu, anstehende Fragen, Schwierigkeiten aber auch Erfolge in der Gruppe zu besprechen und zu teilen. Zeit und Frequenz der Austauschtreffen werden von der/dem M-V in Absprache mit der Klassenlehrperson und den SuS in der unterrichtsfreien Zeit festgelegt.

3.4.3 Anlaufstelle für SuS bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen

Bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche während der Arbeitseinsätze bei den SuS auftreten, ist in erster Instanz die WAP-K Ansprechpartner, die Lift-K ist in jedem Fall zu informieren. Die/der M-V oder die KLP kann zur Klärung oder Lösung des Problems beigezogen werden. Handelt es sich um ein schwerwiegendes Problem, bei dem das Gespräch mit dem WAP-Verantwortlichen gesucht werden muss, hat die WAP-K die LIFT-K einzubeziehen.

3.4.4 Anlaufstelle für WAP-BP bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen

Für die Bezugsperson am Wochenarbeitsplatz ist die WAP-K Ansprechpartner.

3.4.5 Verhaltensvertrag

Sollte sich das Verhalten des Jugendlichen am WAP als problematisch erweisen, hat die WAP-BP mit der WAP-K Kontakt aufzunehmen. Diese klärt unter Einbezug des Jugendlichen und des/der M-V das Verhalten und deren Ursachen ab.

Anstelle der Entlassung aus dem Arbeitsvertrag oder gar eines Ausschlusses aus dem Jugendprojekt LIFT kann bei Bedarf ein „Verhaltensvertrag“ zwischen dem Jugendlichen und den beteiligten Konfliktparteien abgeschlossen werden, der von den Eltern/Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet wird (s. Anhang Formular 090).

Der Verhaltensvertrag ist verbindlich. Bei Nicht-Einhaltung kann das Arbeitsverhältnis aufgehoben und der "Vertrag zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT" aufgelöst werden (s. auch 3.5 Beendigung des Wochenarbeitsplatzes).

3.4.6 Arbeitsjournal WAP

Das „Arbeitsjournal WAP“ (s. Anhang Formular 040) dient der Kontrolle der Arbeitszeiten sowie des Verhaltens am Arbeitsplatz. Das „Arbeitsjournal WAP“ wird vom SuS bei jedem Arbeitseinsatz der WAP-BP zum Visum vorgelegt.

3.4.7 Schlussgespräch / Zwischengespräch

Nach fünf Arbeitseinsätzen findet ein Zwischengespräch zwischen der WAP-K und der WAP-BP im Beisein des Jugendlichen statt.

Inhalt dieser Gespräche ist eine Auswertung des Arbeitseinsatzes und wird mittels des Formulars „WAP-Rückmeldung“ festgehalten (s. Anhang Formular 060)

Beim letzten Arbeitseinsatz findet das Schlussgespräch statt, zu dem ebenfalls das Formular „WAP-Rückmeldung“ beigezogen wird (s. Anhang Formular 060). Das Formular «WAP-Rückmeldung» dient dem WAP als Grundlage für das Arbeitszeugnis, das dem/der SuS zwingend ausgestellt werden muss. Die „WAP-Rückmeldung“ wird von WAP, WAP-BP, WAP-K, Eltern/Erziehungsberechtigten und SuS unterzeichnet. Das von allen Beteiligten unterzeichnete Original wird dem/der SuS abgegeben (z.B. für ein Bewerbungsdossier). Eine Kopie erhält die LIFT-K; diese sorgt für die elektronische Hinterlegung im Schülerdossier durch die Schulverwaltung. Es empfiehlt sich, die Gesprächstermine bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren.

3.5 Beendigung des Wochenarbeitsplatzes

Regulär

Der Arbeitseinsatz endet mit der vertraglich festgelegten Dauer und wird mit einem Brief dem WAP verdankt (s. Anhang Formular 101).

Vorzeitig

Das Vorgehen bei Schwierigkeiten während des Einsatzes am WAP, welche einen Ausschluss aus dem Jugendprojekt LIFT zur Folge haben können, ist separat geregelt (s. Beschreibung „Vorgehen bei Teilnahme-Ausschlüssen vom LIFT-Projekt“, Anhang Formular 080). Die Aufhebung des Vertrages WAP - SuS erfolgt brieflich an die formal zuständige Person des WAP (s. Anhang Formular 102).

3.5.1. Arbeitszeugnis

Bei Abschluss des Arbeitsverhältnisses hat die/der Jugendliche Anspruch auf ein Arbeitszeugnis gemäss OR Art. 330a, Abs. 1, welches der Bewerbungsmappe beigelegt werden kann.

3.6 Ausschluss aus dem Jugendprojekt LIFT

Der Ausschluss erfolgt gemäss der im Formular „Vorgehen bei Teilnahme-Ausschlüssen vom LIFT-Projekt“ (s. Anhang Formular 080) beschriebenen Vorgehensweise. Der Ausschluss erfolgt im Verlauf des Evaluationsgespräches mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, SuS, KLP, M-V und WAP-K. Das Formular „Auflösung der Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT“ wird dazu ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben (s. Anhang Formular 100).

Eltern/Er-
ziehung-
berechtigte:
Information
und
Beteiligung

4. Informationsfluss und Versicherungen

Die KLP informiert im Rahmen eines Elternabends oder bei einem Elterngespräch über das Jugendprojekt LIFT.

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden möglichst oft in die Abläufe mit einbezogen. Bei jedem Entscheid oder der Planung weiterer Schritte muss erwogen werden, ob der Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten in Form von schriftlicher Information oder Gesprächen sinnvoll ist. Beim ersten Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten muss auf deren Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Die Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten muss für alle Beteiligten gewährleistet sein, indem Name und Telefonnummer sowie Mailadresse (falls vorhanden) angegeben werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollten nicht erst bei ausgewachsenen Krisen informiert, sondern bereits im Vorfeld aktiv hinzugezogen werden.

4.2 Versicherung und Kosten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für Versicherungen, wie Haftpflicht und Unfall, falls Leistungen nicht von den WAP-Betrieben gedeckt sind.

Die Reisekosten zum WAP gehen grundsätzlich zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten. Liegt der WAP ausserhalb des Gemeindegebietes von Rüti, kann die Schule Rüti bei nachgewiesenen, schwierigen finanziellen Verhältnissen die ÖV-Kosten zu Lasten des Budgets Jugendprojekt LIFT ausnahmsweise bewilligen. Als Nachweis gilt die letzte definitive Steuerrechnung. Die Abklärung, Kontrolle und Bewilligung unterliegen der/dem Finanzverantwortlichen (F-V).

4.3 Sonstiges

Einmal jährlich (November/Dezember) findet unter der Mithilfe der Jugendlichen aus dem Jugendprojekt LIFT ein Apéro statt, zu dem die WAP-Betriebe, die Eltern/Erziehungsberechtigten und alle am Jugendprojekt LIFT Beteiligten eingeladen sind. Die Organisation erfolgt durch das LIFT-Team; die Einladung erfolgt durch die LIFT-K (s. Anhang Formular 110).

Gültigkeit /
Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen wurden durch die Schulpflege am 02.07.2019 abgenommen und treten per sofort in Kraft.